



- 30.11.2010 **Novembertagung zum Sozialversicherungsrecht**
Grand Casino Luzern
- 01.12.2010 **St.Galler Eherechtstagung**
Hotel Marriott, Zürich
- 07.12.2010 **Entwicklungen im Recht der kollektiven Kapitalanlagen V**
SIX ConventionPoint, Zürich
- 10.12.2010 **St.Galler Mietrechtstag**
Kongresshaus Zürich
- 15.12.2010 **Private Banking und Trusts**
SIX ConventionPoint, Zürich

Übersicht über kommende Lehrgänge

- Start 05.05.2011 **Lehrgang «Prozessführung»**
mit **Certificate of Advanced Studies (CAS Prozessführung)**
in Zusammenarbeit mit dem CCR der Uni Luzern
Ausbildung in 5 Modulen
- Start 21.09.2011 **Fachausbildung Haftpflicht- und Versicherungsrecht**
mit **Certificate of Advanced Studies**
(**CAS IRP-HSG in Haftpflicht- und Versicherungsrecht**)
Ausbildung in 5 Modulen

Programme/Anmeldeformulare

Detaillierte Programme/Anmeldeformulare zu den einzelnen Veranstaltungen können beim Institut angefordert werden. Die Programme und die Anmeldeformulare finden Sie auch auf unserer Home-Page www.irp.unisg.ch

St.Galler Erbrechtstag

Freitag, 12. November 2010
Kongresshaus, Zürich (957.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St. Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St. Gallen
Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

Thema und Adressatenkreis

Die Tagung unseres Institutes zu Rechtsaspekten des Erbrechts setzt folgende Schwerpunkte:

(1) Nachlassspaltung in internationalen Verhältnissen

In ein und demselben Nachlass können mehrere Rechtsordnungen nebeneinander anwendbar sein. Gründe dafür können sein: Beschränkung der Zuständigkeit eines Staates zur Nachlassabwicklung nur des in seinem Territorium gelegenen Vermögens; unterschiedliche IPR-Kollisionsregeln für bewegliches und unbewegliches Vermögen; Staatsvertrag mit den USA; Rechtswahlmöglichkeiten, die eine solche Spaltung zulassen; Eingriffsnormen. Auch wenn das schweizerische IPR-Gesetz den Grundsatz der Nachlasseinheit verwirklichen will, räumt es in Art. 91 Abs. 1 den AuslandschweizerInnen die Möglichkeit einer Nachlassspaltung explizit ein.

Die meisten in der schweizerischen Praxis anzutreffenden Nachlassspaltungen hängen aber vom Inhalt ausländischer IPR- und IZPR-Regelungen ab, die entweder die ausschliessliche Zuständigkeit und Rechtsanwendung für Immobilien oder eines anderen Nachlassteils in Anspruch nehmen oder sich im Gegenteil bezüglich eines Nachlassteils desinteressieren. Das Referat behandelt alle Arten der Nachlassspaltung und geht auf die Frage ein, wie durch koordinierende Handhabung des ausländischen und des inländischen Rechts diejenigen Fragen (wie Pflichtteile oder Aufteilung der Passiven) gelöst werden, die den gesamten Nachlass betreffen.

(2) Die erblichen Klagen nach der neuen ZPO

Per 1. Januar 2011 tritt bekanntlich die neue, vereinheitlichte Zivilprozessordnung in der Schweiz in Kraft. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten prozessualen Bestimmungen der ZPO, die im Zusammenhang mit erbrechtlichen Verfahren von Bedeutung sind. Neben Zuständigkeitsfragen, auch im internationalen Verhältnis, werden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahrensablauf und dem Beweisrecht erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei immer auf prozesstaktischen Überlegungen.

(3) Die Erbschaftsklage: inputs für einen erfolgsversprechenden output

Die Erbschaftsklage ist eine der Eigentumsklage nachgebildete Vindikation, mit welcher die Herausgabe der ganzen Erbschaft oder eines Erbschaftsobjekts verlangt wird. Sie verhilft letztlich dazu, die tatsächliche Sachherrschaft zurückzuerlangen beziehungsweise den Nachlass zusammenzuführen und ist damit ein wichtiges Instrument, um erbrechtliche Ansprüche zu verfolgen und durchzusetzen.

Die Erbschaftsklage ist in der praktischen Anwendung mit Besonderheiten behaftet, die im vorliegenden Referat beleuchtet werden. Überdies wird aufgezeigt, inwiefern die eidgenössische ZPO die Erbschaftsklage betrifft. Das Referat will den Praktiker auf Stolperdrähte hinweisen und Handlungsmöglichkeiten darlegen.

(4) Die Begünstigung des Ehegatten nach Art. 473 ZGB

Art. 473 ZGB ist diejenige Norm im Erbrecht des ZGB, welche die meisten Gesetzesrevisionen hinter sich hat (unverändert geblieben ist nur der Randtitel: "Begünstigung des Ehegatten"). Mit der dritten und letzten Revision wurde der "Achtel-Streit" ad acta gelegt. Es bestehen aber immer noch Unklarheiten über die Tragweite von Art. 473 ZGB. Der Vortrag stellt diese ins Zentrum, wobei das Schwergewicht auf den Wahlrechten des Ehegatten liegen wird.

(5) Erbschaftsverwaltung

Die Erbschaftsverwaltung ist Übergangsstadium, um die fiktive Figur des "von-selbst-Erwerbs" und der Universalsukzession in der logischen Sekunde des Erbgangs zum praktischen Funktionieren zu bringen. Sie ist insofern (weitgehend durch kantonales Recht geregelte) behördliche "Dienstleistung" (deren Kosten allerdings vom Nachlass zu tragen sind), aber sie ist auch Element der Verkomplizierung, indem der Nachlass zunächst in den Händen der Erbschaftsverwaltung (ggf. in den Fällen von Art. 554 Abs. 2 ZGB: der Willensvollstrecker) ruht, "verwaltet" werden muss und Verwaltungsentscheide kritisiert und revidiert werden können. Erbschaftsverwaltung ist die kontinentale Form der "administration", und es fragt sich, inwieweit deren Grundsätze zur Konkretisierung der rudimentären Ordnung des ZGB beigezogen werden können.

(6) Interessenkollision im Erbrecht (Willensvollstrecker, Notar, Anwalt)

Zur Interessenkollision des Willensvollstreckers gibt es eine reiche Praxis, unter anderem auch zur Frage, ob dieser als Erbschaftsverwalter eingesetzt werden müsse. Die Rechtsprechung hat sich noch wenig mit der Frage beschäftigt, wie ein Unternehmen vom Willensvollstrecker zu verwalten ist. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass die schweizerische Lösung recht grosszügig ist. Ähnliches gilt für den Notar, welchem weniger enge Grenzen gesetzt werden als zum Beispiel in Deutschland. Der Anwalt gerät in Interessenkonflikte, wenn er mehrere Erben vertreten sollte oder wenn die Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht miteinander in Konflikt geraten.

(7) Eigene Vorsorge: Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Im April 2009 ist die Referendumsfrist für das revidierte Erwachsenenschutzrecht unbenutzt abgelaufen. Was im Erbrecht schon lange praktiziert wird, soll nun auch im Bereich des Erwachsenenschutzes möglich werden: die selbstbestimmte, eigenständige Planung. Ganz dem Gedanken der Selbstbestimmung verpflichtet, erlauben die beiden neu im Bundesrecht verankerten "Selbstbestimmungsinstrumente", die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag, die Vorsorge für den Zeitraum der eigenen Urteilsunfähigkeit. In mancher Hinsicht mögen sie sich an die erbrechtlichen Planungsinstrumente anlehnen; sie stehen aber ganz im Dienste der Lebenden – und sie folgen, wie der Vortrag zeigt, dementsprechend ihren eigenen Regeln.

(8) Immobilien und Steuern bei der Nachlassplanung und im Erbfall

Die Werte in- und ausländischer Liegenschaften nehmen im Vermögen natürlicher Personen (direkt oder indirekt gehalten) an Bedeutung zu. Dasselbe gilt auch im Geschäftsvermögen natürlicher Personen. Das Referat beleuchtet die verschiedenen Steuerfolgen und -fragen (Erbschafts-, Schenkungs-, Einkommens-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie allfällige weitere Abgaben), welche sich im Erbfall ergeben können und behandelt insbesondere auch die sich deshalb aufdrängenden Nachlass-Planungsmöglichkeiten. Behandelt werden auch Fragen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II (Überführung von Liegenschaften ins Privatvermögen) sowie die Einflüsse des bundesrätlichen Vorschlages betreffend Abschaffung des Eigenmietwertes.

Die Referierenden haben reiche Praxiserfahrung und publizieren laufend zu Fragen des Erbrechts.

Die Tagung richtet sich an RechtsanwältInnen, Justiz, Behörden, Banken, VermögensverwalterInnen, AnlageberaterInnen, TreuhänderInnen sowie alle mit dem Erbrecht befassten Personen.

Programm

08.25	Eröffnung der Tagung
08.30 – 09.15	Nachlassspaltung in internationalen Verhältnissen Referat von Prof. Dr. iur. Ivo Schwander
09.15 – 10.00	Die erblichen Klagen nach der neuen ZPO Referat von Dr. iur. Richard Gassmann
10.00 – 10.30	Pause
10.30 – 11.15	Die Erbschaftsklage: inputs für einen erfolgsversprechenden output Referat von Dr. iur. Daniel Abt
11.15 – 12.00	Die Begünstigung des Ehegatten nach Art. 473 ZGB Referat von Prof. Dr. iur. Paul Eitel
12.00 – 13.00	Mittagessen
13.00 – 13.45	Erbschaftsverwaltung Referat von Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid
13.45 – 14.30	Interessenkollision im Erbrecht (Willensvollstrecker, Notar, Anwalt) Referat von Prof. Dr. oec. Hans Rainer Künzle
14.30 – 15.00	Pause
15.00 – 15.45	Eigene Vorsorge: Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag Referat von Dr. iur. Carmen Ladina Widmer Blum
15.45 – 16.30	Immobilien und Steuern bei der Nachlassplanung und im Erbfall Referat von lic. iur. HSG Stephan Neidhardt

Referierende

Dr. iur. **Daniel Abt**, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Erbrecht, Lehrbeauftragter für Zivilrecht an der Universität Freiburg i.Ue., Partner Dietrich | Greuter | Wunder | Abt | Möcklin, Basel

Prof. Dr. iur. **Peter Breitschmid**, Ordinarius an der Universität Zürich, Zürich

Prof. Dr. iur. **Paul Eitel**, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Erbrecht, Professor an der Universität Luzern, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg, Partner Bracher Spieler Schönberg Eitel Rechsteiner, Solothurn

Dr. iur. **Richard Gassmann**, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Partner Baker & McKenzie Zurich, Zürich

Prof. Dr. oec. **Hans Rainer Künzle**, Rechtsanwalt, Titularprofessor an der Universität Zürich, Partner KENDRIS private AG, Zürich

lic. iur. HSG **Stephan Neidhardt**, LLM (tax), Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Partner Walder Wyss AG, Zürich

Prof. Dr. iur. **Ivo Schwander**, Professor für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und schweizerisches Privatrecht an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Pestalozzi Rechtsanwälte (Zürich) AG, Schriftleiter der Zeitschriften AJP und ZZZ, St. Gallen

Dr. iur. **Carmen Ladina Widmer Blum**, Lehrbeauftragte an der Universität Luzern, Rechtspraktikantin bei Kummer Bolzern und Partner, Luzern

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur. **Ivo Schwander**, Professor für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und schweizerisches Privatrecht an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Pestalozzi Lachenal Patry (Zürich) AG, Schriftleiter der Zeitschriften AJP und ZZZ, St. Gallen

lic. iur. **Oliver Arter**, Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Froriep Renggli, Zürich

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die **Tagungsgebühr** beträgt **Fr. 590.–**. Inbegriffen sind das Tagungshonorar, die Tagungsunterlagen, das Buffet am Mittag einschliesslich Mineralwasser und Kaffee sowie die Pausenverpflegungen.
2. **Anmeldungen** sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten.
Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
3. Bei **Abmeldungen** nach dem 12. Oktober 2010 werden Fr. 350.–, bei Abmeldungen nach dem 29. Oktober 2010 wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt. Ersatzteilnehmer sind willkommen.
4. Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt. **Fachanwalt/Fachanwältin SAV Erbrecht: 8 Credit Points.**
5. Der Veranstalter behält sich vor, aus zwingenden Gründen einzelne Referate oder Referenten kurzfristig durch andere zu ersetzen oder ganz ausfallen zu lassen.

Anmeldung zur Tagung

St. Galler Erbrechtstag

Freitag, 12. November 2010, Kongresshaus, Zürich (957.)

Die Anmeldung gilt für: (Vorname, Name, Titel/Stellung/Funktion)*

1. _____

2. _____

3. _____

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen

e-mail

Telefon

Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum:

Unterschrift:

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Übersicht über kommende Veranstaltungen

- | | |
|----------------|--|
| 24.08.2010 | Tagung Wasserwirtschaftsrecht
Grand Casino Luzern |
| 25.08.2010 | Sozialversicherungsrechtstagung 2010 (2. Durchführung)
Grand Casino Luzern |
| 26.08.2010 | KVG-Tagung
Grand Casino Luzern |
| 31.08.2010 | AHV-Beitragsrecht, Praxis – Entwicklungen – Perspektiven
Grand Casino Luzern |
| 01.09.2010 | 1. St. Galler Pflegerechtstagung
Grand Casino Luzern |
| 13.–15.09.2010 | Intensivseminar:
Knifflige Rechtsprobleme im Verfahren der Sozialversicherung
(2. Durchführung)
Hotel Heiden, Heiden |
| 15.09.2010 | SchKG-Tagung
Grand Casino Luzern |
| 17.09.2010 | Einführungstagung zur Schweizerischen StPO
in Zusammenarbeit mit dem CCR der Uni Luzern, Grand Casino Luzern |
| 20.–21.09.2010 | Zwischen Wahrheit und Lüge: Aussagepsychologie
für Richter, Gerichtsschreiber und Untersuchungsrichter
Kartause Ittingen |
| 21./22.09.2010 | Mergers & Acquisitions für Praktiker, 4. Intensivseminar
Hotel Palace, Luzern |
| 23.09.2010 | Einführungstagung zur Schweizerischen StPO
in Zusammenarbeit mit dem CCR der Uni Luzern, Radisson Blu, St. Gallen |
| 26.10.2010 | BVG-Tagung 2010
Grand Casino Luzern |
| 28.10.2010 | St. Galler Tagung zum Arbeitsrecht
Grand Casino Luzern |
| 29.10.2010 | St. Galler Aktienrechtsforum 2010
SIX ConventionPoint, Zürich |
| 12.11.2010 | St. Galler Erbrechtstag
Kongresshaus Zürich |
| 22.11.2010 | Tagung zum öffentlichen Personalrecht
Grand Casino Luzern |
| 26.11.2010 | Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
SIX ConventionPoint, Zürich |
| 29.11.2010 | 8. St. Galler Energietagung
Trafo Baden |